Martina Arnold, CVP
Bellevueweg 5b
6300 Zug

Isabelle Reinhart, CVP
Aegerisaumweg 2
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang: 23. Mai 2006
Bekanntgabe im GGR: 13. Juni 06

Stadtkanzlei
6300 Zug

Zug, 23.Mai 2006

Postulat betreffend Sozialhilfe in der Stadt Zug

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie Missbräuche beim Bezug städtischer Sozialhilfeleistungen eingedämmt werden können. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat über seine Abklärungen und Massnahmen Bericht zu erstatten.

Begründung:

Im Vergleich mit anderen Städten stehen in der Stadt Zug sowohl von privater wie von öffentlicher Seite her zahlreiche Arbeitsplätze zur Verfügung, weshalb bei uns die Arbeitslosen und Sozialfälle eher weniger zahlreich sind.

Trotzdem stellen wir leider fest, dass es auch in der Stadt Zug immer mehr Sozialhilfeempfänger gibt. Doch wie ist diese Zunahme der Sozialhilfeempfänger zu erklären?

Im Jahr 2000 zahlte die Stadt Zug an direkter Sozialhilfe CHF 1'967'000.--, im Jahr 2005 bereits CHF 3'038'000.--, also 50% mehr!
Im Jahr 2005 bevorschusste die Stadt Zug Alimente für CHF 968'000.--. Von den Schuldnern wurden nur CHF 617'000.-- zurückerstattet. Die administrativen Umtriebe im Zusammenhang mit der Bevorschussung und dem Inkasso kosteten weitere CHF 227'000.--. Die Stadt bezahlte daher über eine halbe Million Franken für jene, die ihren familiären Unterstützungspflichten nicht nachgekommen sind.

Es ist richtig und wichtig, dass die Stadt Zug Sozialhilfe an die berechtigten Mitbürger leistet. Die Stadt soll Not verhindern. Doch viele Zuger sind aufgrund ihrer Beobachtungen der Überzeugung, dass in einzelnen Fällen auch in Zug Sozialhilfe erschlichen wird.

Wenn dem so ist, muss Abhilfe geschaffen werden. Es steht die Glaubwürdigkeit der Stadt beim Einwohner und Steuerzahler auf dem Spiel. Unsere Stadt und unser Sozialhilfesystem dürfen nicht missbraucht und Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, dürfen durch diese Missbräuche nicht in ein schlechtes Licht gestellt werden.

In der Schweiz werden in einzelnen Städten, so in Grenchen, private Unternehmen beauftragt, bei Verdacht Abklärungen vorzunehmen. In anderen Städten, so in Zürich, sind bei Verdacht speziell ausgebildete Mitarbeiter mit den Tatsachenfeststellungen beauftragt. Nutzen und Kosten, Datenschutz und Rechtssicherheit so wie andere Faktoren sind abzuwägen, bevor effiziente Massnahmen beschlossen werden.

Wir danken dem Stadtrat für die baldige Unterbreitung des Berichtes.

Martina Arnold

Isabelle Reinhart